

## A) VERLÄNGERUNG

### 1. SEP

Gültigkeit: 2 Jahre

Für die Verlängerung von Klassenberechtigungen für einmotorige Landflugzeuge mit Kolbentriebwerk mit einem Piloten und/oder Klassenberechtigungen für Reisemotorsegler muss der Bewerber auf einmotorigen Landflugzeugen und/oder Reisemotorseglern:

(i) innerhalb der **letzten drei Monate** vor Ablauf der Gültigkeitsdauer der Berechtigung eine **Befähigungsüberprüfung** in Übereinstimmung mit Anhang 1 und 3 zu JAR-FCL 1.240 oder Anhang 1 und 2 zu JAR-FCL 1.210 mit einem Prüfer auf einem einmotorigen Landflugzeug mit Kolbentriebwerk oder einem Reisemotorsegler ablegen **oder**

(ii) innerhalb der **letzten zwölf Monate** vor Ablauf der Gültigkeitsdauer der Berechtigung mindestens **zwölf Flugstunden** entweder in einer der beiden Klassen oder kumulativ in beiden Klassen insgesamt nachweisen, darin enthalten:

- (A) **sechs Stunden** Flugzeit als **verantwortlicher Pilot**,
- (B) **zwölf Starts und zwölf Landungen**, und
- (C) ein **Übungsflug** von mindestens einer Stunde Dauer mit einem FI(A) oder CRI(A).

Dieser Flug kann **durch jede andere Befähigungsüberprüfung** oder praktische Prüfung für eine Klassen- oder Musterberechtigung **ersetzt** werden.

#### 1.1 SEP/IR

Gültigkeit: 1 Jahr

Eine IR(A) ist innerhalb von 3 Monaten vor Ablauf der Gültigkeit der Berechtigung zu verlängern. Falls möglich ist die Verlängerung einer IR(A) mit der Befähigungsüberprüfung zur Verlängerung einer Klassen-/Musterberechtigung zu verbinden.

### 2. MEP

Gültigkeit: 1 Jahr

Für die Verlängerung von Musterberechtigungen und Klassenberechtigungen für mehrmotorige Flugzeuge hat der Inhaber folgendes nachzuweisen:

- (1) eine **Befähigungsüberprüfung** gemäß Anhang 1 zu JAR-FCL 1.240 auf einem Flugzeug der/des entsprechenden Klasse/Musters innerhalb der letzten drei Monate vor Ablauf der Gültigkeitsdauer der Berechtigung; und
- (2) mindestens **zehn Streckenabschnitte** als Pilot eines Flugzeugs der/des entsprechenden Klasse/Musters, **oder einen Streckenabschnitt** als Pilot eines Flugzeugs der/des entsprechenden Klasse/Musters **in Begleitung eines Prüfers** innerhalb der Gültigkeitsdauer der Berechtigung, durchgeführt in einem Flugzeug oder Flugsimulator, der für die Ausbildung ohne Flugzeiten im Flugzeug (Zero Flight Time Training/ZFTT) qualifiziert ist.

#### 2.1 MEP/IR

(3) Die Verlängerung einer IR(A), soweit zutreffend, sollte mit der Befähigungsüberprüfung für eine Klassen-/Musterberechtigung gemäß Anhang 1 zu JAR-FCL 1.240 & 1.295 **verbunden** werden.

#### Anmerkungen:

Checkflug MEP beinhaltet NICHT Checkflug SEP. Aber: Wenn Checkflug MEP mit IR verbunden wird, gilt IR auch für SEP

IR-Profcheck: Wenn dieser für MPA absolviert wird und mit SPA mindestens 3 SID und 3 APP geflogen worden sind, gilt dieser auf Antrag auch für Verlängerung von IR für SPA.

## B) ERNEUERUNG von abgelaufenen Berechtigungen

Ruhende Berechtigungen sind gem. § 11 Abs.1 ZLPV 2006 bei Erfüllung der Voraussetzungen von der Behörde zu erneuern. Zur Erfüllung der Erneuerungsvoraussetzungen ist u.a. – soweit nicht anders geregelt – ein **Erneuerungstraining** erforderlich. Dieses Erneuerungstraining ist wie Ausbildungen – gem. §44 LFG nur im Rahmen von Zivillufftflerschulen (RF, FTO, TRTO) möglich. Ab dem ersten Tag nach Ablauf der Berechtigung ist - wo zutreffend - ein Erneuerungstraining in einer Zivillufftflerschule erforderlich!

	Instrumentflug- berechtigung	Klassen- und Muster- berechtigungen für mehrmotorige Flugzeuge	Klassen- berechtigungen für einmotorige Flugzeuge	Muster- berechtigungen für einmotorige Flugzeuge, die weniger als 6 Monate ruhen	Musterberechtigungen für einmotorige Flugzeuge, die mehr als 6 Monate ruhen
Leistungsfeststellung (Status Check in Theorie und Praxis) durch die Schule	ja	ja	-	-	ja
Schule legt Erneuerungstrainings- programm fest	ja	ja	-	Programm gem. praktischer Ausbildung (Anhang 2 zu JAR- FCL 1.240 und 1.245) mit einem FI / CRI im Rahmen einer Schule als Erneuerungstraining	ja
HT bestätigt den positiven Abschluss des prakt. Trainings auf dem Prüfungsformular mit Stempel und Unterschrift der FTO / TRTO	HT bestätigt den positiven Abschluss des prakt. Trainings mit „Fit for Skill Test“ im Flugbuch des Bewerbers mit Unterschrift und Lizenznummer	ja	Behörde <b>empfiehlt</b> , vor der praktischen Prüfung ein Erneuerungstraining in einer Zivillufftflerschule	FI / CRI bestätigt den positiven Abschluss des Trainings mit „Fit for Skill Test“ im Flugbuch des Bewerbers mit Unterschrift und Lizenznummer	ja
Nachweis des erfolgreichen Abschlusses des theoretischen Trainings ist von der Schule zu dokumentieren	ja	ja	-	-	ja
Befähigungsüber- prüfung mit einem Prüfer, der nicht beim Erneuerungstraining teilgenommen hat	Praktische Prüfung mit einem Prüfer, der nicht beim Erneuerungstraining teilgenommen hat	ja	Bewerber hat die Praktische Prüfung gem. Anhang 1 und 3 zu JAR-FCL 1.240 abzulegen	ja	ja

### Einzureichende Unterlagen für Erneuerungstrainings:

Kopie über Statuscheck

Dokumentierte und implementierte Stellungnahme des HT hinsichtlich Inhalt, Ablauf und Umfang des festgelegten Trainingsprogramms

Ausbildungs- und Trainingsnachweis

Nachweis der theoretischen Prüfung

Nachweis „Fit for Skill Test“

Nachweis der praktischen Prüfung (im Original)